



26-342

B3.5.3

Dringliche Interpellation von Leandra Columberg (SP) und zehn Mitunterzeichnenden zur Strategie der Glattwerk AG bezüglich Förderung von Solarstrom (GR Geschäft Nr. 11/2026)
Beantwortung

Ausgangslage

Gemeinderätin Leandra Columberg (SP) und zehn Mitunterzeichnende haben am 16. März 2026 die nachfolgende dringliche Interpellation eingereicht:

«DRINGLICHE INTERPELLATION ZUR STRATEGIE DER GLATTWERK AG BEZÜGLICH FÖRDERUNG VON SOLARSTROM

Die Glattwerk AG hat die Rückvergütungstarife für den Strom, den Private mit Photovoltaik-Anlagen produzieren, deutlich reduziert. Er beträgt laut Webseite ab 1.7.2025 nur noch 6 Rp/kWh. Zudem wurde die Vergütung für den Herkunftsnachweis (HKN) per 1.1.2026 ebenfalls auf 1.5 Rp/kWh gesenkt. Für den überschüssigen, nicht selbst verbrauchten Strom erhalten Produzierende damit noch 7.5 Rp/kWh. Im vorletzten Jahr betrug dieser Tarif noch rund 16 Rp/kWh, er wurde also mehr als halbiert. Auch die Werke in den umliegenden Gemeinden haben zwar die Rückvergütungstarife gesenkt, aber meist deutlich weniger. So beträgt der Tarif in den Gemeinden mit EKZ-Versorgung 9.93 Rp/kWh (inkl. HKN), in Uster 9.69, in Zürich 12.91 und in Winterthur 10.77 Rp/kWh. (<https://www.vese.ch/pvtarif>)

Diese Tarifpolitik steht im Widerspruch zum Ziel, die Produktion von Solarstrom zu fördern. Der Rückvergütungstarif ist einer der wichtigsten Faktoren für die längerfristige Rentabilität einer PV-Anlage. Viele Hauseigentümer:innen könnten angesichts der tiefen Ansätze auf die Investition in eine PV-Anlage verzichten oder sie hinauszögern. Die Glattwerk AG bietet zwar die Möglichkeit an, sich mit anderen PV-Produzenten abzusprechen und sich gegenseitig Strom zu einem besseren Tarif zu liefern (EVG, eEVG und LEG, siehe <https://www.glattwerk.ch/suche?q=EVG>). Das ist aber nicht in allen Quartieren möglich und zudem relativ kompliziert, da bei den Eigenverbrauchsgemeinschaften (EVG) mit allen potenziellen Abnehmenden selbst ein Preis ausgehandelt werden muss. Viele, insbesondere kleinere Produzierende, können davon deshalb nicht Gebrauch machen.

Wir bitten deshalb den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die deutliche Senkung der Rückvergütungstarife im Vergleich zu den umliegenden Werken und im Hinblick auf die energiepolitischen Ziele der Stadt?
2. Welche Möglichkeiten hat die Stadt, als hundertprozentige Eigentümerin der Glattwerk AG, auf die Energie-Strategie und die Tarifstruktur einzuwirken?
3. Seit wann hat der Stadtrat Kenntnis von den Plänen für die neuen Tarife ab 1.7.2026, insbesondere die Rückvergütungstarife?
4. Ist der Stadtrat bereit, darauf hinzuwirken, dass die Glattwerk AG eine optimale Strategie für die Förderung von Solaranlagen einschlägt und auch ihre Tarifpolitik entsprechend ausrichtet?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, als Alternative oder Ergänzung die Installation von Batterien (auch bei bestehenden, älteren PV-Anlagen ohne Speicher) ganz konkret zu fördern?

Besten Dank für die sorgfältige Beantwortung unserer Fragen.»

Erwägungen

Der Stadtrat hat die dringliche Interpellation gestützt auf Art. 40 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf innert zwei Monaten nach der Überweisung durch das Gemeinderatssekretariat an den Stadtrat, d.h. bis spätestens am 15. Juni 2026, schriftlich zu beantworten.



Beschluss

Frage 1 *Wie beurteilt der Stadtrat die deutliche Senkung der Rückvergütungstarife im Vergleich zu den umliegenden Werken und im Hinblick auf die energiepolitischen Ziele der Stadt?*

Der Stadtrat stellt fest, dass die Senkung der Rückvergütungstarife in erster Linie auf die neuen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen ist. Seit dem Jahr 2026 gilt schweizweit, falls nicht anders festgelegt, der Referenz-Marktpreis als Grundlage, ergänzt durch Minimalvergütungen. Diese harmonisierte Rückvergütung wird von einem Grossteil der Verteilnetzbetreiber in der Schweiz umgesetzt. Einzelne Verteilnetzbetreiber, wie z. B. ewz verrichten über eine Solarförderung, durch bei Endkunden erhobene Förderabgaben, eine höhere Einspeisevergütung.

Gleichzeitig anerkennt der Stadtrat, dass attraktive Rahmenbedingungen für Photovoltaik zentral für die Erreichung der energiepolitischen Ziele der Stadt bleiben. Entscheidend ist dabei zunehmend der Eigenverbrauch sowie neue Vermarktungsmodelle.

Frage 2 *Welche Möglichkeiten hat die Stadt, als hundertprozentige Eigentümerin der Glattwerk AG, auf die Energie-Strategie und die Tarifstruktur einzuwirken?*

Die Stadt kann als Alleineigentümerin über die Eignerstrategie und die Besetzung der Organe strategisch auf die Glattwerk AG einwirken. Die Tarifgestaltung unterliegt jedoch den bundesrechtlichen Vorgaben sowie der regulatorischen Aufsicht. Die konkrete Ausgestaltung und Einführung der Tarife liegt in der operativen Verantwortung der Glattwerk AG. Ein direkter politischer Eingriff in einzelne Tarife ist nicht möglich.

Frage 3 *Seit wann hat der Stadtrat Kenntnis von den Plänen für die neuen Tarife ab 1.7.2026, insbesondere die Rückvergütungstarife?*

Der Stadtrat wurde im Rahmen des regelmässigen Austauschs mit Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Glattwerk AG am 31. Oktober 2025 über die veränderten Rahmenbedingungen informiert.

Frage 4 *Ist der Stadtrat bereit, darauf hinzuwirken, dass die Glattwerk AG eine optimale Strategie für die Förderung von Solaranlagen einschlägt und auch ihre Tarifpolitik entsprechend ausrichtet?*

Der Stadtrat anerkennt die Bedeutung zielgerichteter und wirksamer Fördermassnahmen, welche in Zusammenarbeit mit der Glattwerk AG erfolgen sollen. Gleichzeitig ist eine nachhaltige Finanzierung sicherzustellen. Die entsprechenden Grundlagen und Finanzierungsmöglichkeiten und möglichen Fördergegenstände werden derzeit in Zusammenarbeit mit der Energiestadtkommission und der Glattwerk AG geprüft.

Der Einfluss auf die Tarifpolitik ist jedoch durch die gesetzlichen Vorgaben begrenzt. Ergänzend sind Eigenverbrauchsmodelle, Zusammenschlüsse und lokale Elektrizitätsgemeinschaften von wachsender Bedeutung, bei welcher die Glattwerk AG als kompetenter Dienstleister eine wichtige Rolle einnimmt.

Frage 5 *Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, als Alternative oder Ergänzung die Installation von Batterien (auch bei bestehenden, älteren PV-Anlagen ohne Speicher) ganz konkret zu fördern?*

Der Stadtrat anerkennt die Bedeutung zielgerichteter und wirksamer Fördermassnahmen. Gleichzeitig ist deren Finanzierung sorgfältig zu klären. Die Förderung von Photovoltaikanlagen sowohl auf städtischen Grundstücken als auch von Privaten ist ein wichtiges Anliegen des Massnahmenplans Klima. Die Umsetzung und die notwendigen Abklärungen, insbesondere auch bezüglich Batteriespeicher, sind im Gang.



Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin.
3. Kurztext für Stadtratsbulletin: Am 14. April 2026 wurde dem Stadtrat von Leandra Columberg (SP) und zehn Mitunterzeichnenden eine dringliche Interpellation zur Strategie der Glattwerk AG bezüglich Förderung von Solarstrom eingereicht. Der Stadtrat beantwortet die Interpellation fristgerecht zuhanden des Gemeinderates.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Martin Bäumle, Finanzvorstand.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderätin Leandra Columberg (per E-Mail)
- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates
- Stadtschreiber
- Akten

Stadtrat Dübendorf


André Ingold
Stadtpräsident


Mathias Vogt
Stadtschreiber